

Anlage: 7

Formblatt: **Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**
 Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Vorhaben: **Umgestaltung Schulstraße**

Prüfung Vorplanung durch 61 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
 Bauabnahme durch 66 am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
01	4	Maße von Bewegungsflächen				
	4.1	Kopffreiraum von Bewegungsflächen $\geq 2,30$ m		X		
	4.2	$b \geq 4,00$ m, $t \geq 2,50$ m als Verweilfläche auf Schutzinseln/Fahrbahnteilern von Hauptverkehrsstraßen	X			
	4.3	$b \geq 3,00$ m auf Gehwegen an Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Pflegeeinrichtungen, Fußgängerüberwegen und Furten	X			
	4.4	$b \geq 3,00$ m, $t \geq 2,00$ m als Verweilfläche auf Fußgängerüberwegen und Furten vor Erschließungsstraßen	X			
	4.5	$b \geq 2,00$ m auf Gehwegen an Sammelstraßen			X ¹⁾	
	4.6	$b \geq 1,50$ m, $t \geq 1,50$ m u. a. vor Haus- und Gebäudeeingängen		X		
	4.7	$b \geq 1,50$ m auf Gehwegen, auf Hauptgehwegen, an Treppenanlagen			X ¹⁾	
	4.8	$t \geq 1,50$ m neben Längsseite eines KFZ von Rollstuhlbenutzern auf Pkw-Stellplätzen			X ²⁾	
	4.9	$b \geq 1,30$ m zwischen Umlaufschranken	X			
	4.10	$b \geq 1,20$ m zwischen Radabweisern von Rampen, situationsbedingt auf Hauptgehwegen	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	4.11	$b \geq 0,90$ m auf Nebengehwegen, in Durchgängen z.B. an Kassen/ Kontrollen	X			
	4.12	$b \geq 2,50$ m entlang von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel	X			
	4.13	mind. 1,50 m x 1,50 m vor Fahrschachttüren, keine Überlagerung mit ande- ren Bewegungsflächen, nicht gegenüber abwärts führenden Treppen/ Rampen anordnen	X			
02	5	Maße von Begegnungsflächen für Rollstuhlbenutzer auf Gehwegen				
	5.1	$b \geq 2,00$ m, $t \geq 2,50$ m höchstens in Abständen von 18 m			X ¹⁾	
	5.2	$b \geq 1,80$ m, $t \geq 1,80$ m neben Baustellensicherungen in Sichtweite	X			
03	6	Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs-/ Begegnungs- flächen				
		Bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar		X		
04	7	Türen				
		$b \geq 0,90$ m, $h \geq 2,10$ m	X			
05	8	Fußgängerverkehrsflächen				
	8.1	Allgemeine Forderungen				
		anbaufreie Hauptverkehrsstraßen – Schutzstreifen $\geq 0,75$ m	X			
		Bordauftritt ≥ 3 cm in Anlieger- und Sammelstraßen		X		
		Geh-/Radwegtrennung mit $\geq 0,50$ m breitem Begrenzungsstreifen (taktil und optisch kontrastierend)	X			
		Muldentiefe $\leq 1/30$ der Breite	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	8.2	Längsfälle				
		≤ 3 % Längsgefälle			X ³⁾	
		bei 3 - 6 % Verweilplätze mit ≤ 3 % in Abständen von max. 10,00 m				X ⁴⁾
		stärkere Längsgefälle – Angebot von Alternativen (geeignete Umgehung)		X		
	8.3	Quergefälle				
		bei Gehwegen ≤ 2 %			X ⁵⁾	
		bei Grundstückszufahrten ≤ 6 %		X		
	8.4	Richtungsänderungen taktil und optisch kontrastierend ausweisen	X			
	8.5	Verkehrsberuhigter Straßenraum	X			
		taktil und optisch kontrastierend ausbilden, Leitsysteme n. DIN 32984		X		
06	9	Verweilplatz				
		in Bereichen z. B .von Gehwegen, Treppen, Rampenanlagen, sollten taktil und optisch kontrastierend ausgewiesene überdachte Verweilplätze verfügbar sein				X ⁶⁾
07	10	Zugang, Fußgängerüberweg, Furt auf gleicher Ebene				
	10.1	abgesenkte Borde auf + 3 cm Auftritt, taktil und optisch kontrastierend kennzeichnen		X		
	10.2	Überquerungsstellen –rechtwinklig zur Fahrbahn, uneingeschränktes Sichtfeld Kfz-Wartende Personen (Sichthindernisse h ≤ 0,50 m)		X		
		Abdeckung von Entwässerungs- und Revisionsschächten nicht im Überquerungsbereich		X		

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
08	11	Straßenverkehrssignalanlage an Furten				X
		Straßenverkehrssignalanlagen nach DIN 32981 und RILSA akustisch, optisch kontrastierend und taktil auffindbar anlegen	X			
		Querungsgeschwindigkeit nicht mehr als 80 cm/s	X			
09	12	Zugang zu unterschiedlichen Ebenen (Treppe, Fahrtreppe, Fahrsteig, Rampe, Aufzug)	X			
	12.2	Treppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.2 sind zu prüfen)	X			
	12.3	Fahrtreppe (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.3 sind zu prüfen)	X			
	12.4	Fahrsteig (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.4 sind zu prüfen)	X			
	12.5	Rampe, Steigung $\leq 6\%$, ohne Quergefälle ausbilden	X			
		Rampenlänge max. 6,00 m, dann Zwischenpodest mit Länge ab 1,50 m	X			
		Rampe und Zwischenpodest mit 10 cm hohen Radabweisern versehen	X			
		Rampe und Zwischenpodest mit Handlauf in $h = 85$ cm nach DIN 18025-1	X			
	12.6	Aufzug (die Forderungen der DIN 18024-1, Pkt. 12.6 sind zu prüfen)	X			
10	13	Öffentlich zugängige Grünanlagen und Spielplatz	X			
11	14	Baustellensicherung		X		
12	15	Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteig	X			
		Höhenunterschied Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht über 3 cm	X			
		Einstiegsstellen sind taktil und optisch kontrastierend auszubilden	X			

Nr.	Pkt. DIN	Forderungen der DIN 18024-1	Die Punkte sind:			
			nicht relevant	werden umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		Witterungsschutz, auch für Rollstuhlfahrer, und Sitzgelegenheiten vorsehen	X			
		Bewegungsflächen an Haltestellen dürfen nicht von Radfahrwegen gequert werden	X			
13	16	Pkw-Stellplätze				
		3 % aber mind. ein Stellplatz nach DIN 18025-1 behindertengerecht gestalten		X		
		Maße Bewegungsfläche nach 4.8, Borde nach 10.1		X		
		bei Längsparkplätzen mind. ein Pkw-Stellplatz l = 7,50 m, b = 2,50 m			5,70x2,0 ⁷⁾	
14	17	Öffentliche Fernsprechstellen und Notrufanlage	X			
15	18	Bedienungselement	X			
16	19	Ausstattung, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung				
		Indikatoren nach DIN 32984	X			
		Ausstattung optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterscheidung ausbilden	X			
		Hinweise optisch kontrastierend und taktil oder akustisch erkennbar	X			
		blendfreie Lesbarkeit mit Schriftzeichen guter Lesbarkeit	X			
		Beleuchtung blend- und schattenfrei, mit höherer Beleuchtungsstärke als nach DIN 5035-2 vorsehen	Bestand			
17		Forderungen der DIN 32984 (Bodenindikatoren)	X			
18		Forderungen der DIN 32975 (optische Kontraste)		X		

- 1.) Die Mindestgehwegbreite von i.d.R. mind. 1,5 m wurde im Ergebnis der Abwägung der Flächenverfügbarkeit und des Flächenbedarfs für die einzelnen Verkehrsarten festgelegt. Der Mindestwert gemäß Straßenbaurichtlinie RAS 06 wird eingehalten. Die Abweichung von der DIN 18024-1 resultiert hier aus der begrenzten Flächenverfügbarkeit in den engen Altstadtstraßen.
- 2.) Der Universitätsplatz wird als Einbahnstraße von Norden kommend befahren, sodass sich der Bewegungsraum auf der Längsseite für den Selbstaussteigers auf der Gehwegseite befindet. Der Bord ist in diesem Bereich auf 3cm abgesenkt.
- 3.) Die Straßenlängsneigung lehnt sich an die von der Bebauung vorgegebene Trasse an. Sie variiert im Planungsbereich und erreicht Längsneigungen bis 8,7 %. Diese Werte liegen im straßenbautechnischen Grenzwertbereich. Die Abweichung von der DIN 18024-1 resultiert hier aus der Anpassung an den Bestand.
- 4.) Die Straßenlängsneigung lehnt sich an die von der Bebauung vorgegebene Trasse an. Das Einfügen von geringer geneigten Abschnitten ist aufgrund der Anpassung an die Bestandsbebauung nicht möglich und würde die Trasse der Schulstraße insgesamt nicht flacher gestalten, da Anbindepunkte und Trasse gegeben sind. Die Abweichung von der DIN 18024-1 resultiert hier aus der Anpassung an den Bestand.
- 5.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
- 6.) Die vorhandenen Verkehrsflächen wurden gemäß Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfs für die einzelnen Verkehrsarten festgelegt. Freiräume für Verweilflächen, die exklusiv genutzt und ausgestaltet werden könnten, sind im Straßenraum nicht verfügbar. Die Abweichung von der DIN 18024-1 resultiert hier aus der begrenzten Flächenverfügbarkeit in den engen Altstadtstraßen.
- 7.) Es wurden die Behindertenstellplätze in Übereinstimmung mit dem Verkehrsrecht 2,00m breit geplant. Danach ist dieses Mindestmaß für die Anordnung einer Stellfläche für einen Allgemeinen Behindertenparkplatz neben einem Gehweg ausreichend. Die Abweichung von der DIN 18024-1 resultiert hier aus der begrenzten Flächenverfügbarkeit in den engen Altstadtstraßen. Die zur Verfügung stehende Straßenfläche teilt sich in Stellplätze und Schleppkurven.